



Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

DatumFreitag, 13. Juni 2014Zeit20.00 – 20.50 UhrOrtTurnhalle Bönigen

Vorsitz Herbert Seiler, Gemeindepräsident

Protokoll Stefan Frauchiger, Gemeindeschreiber

StimmberechtigteAnzahl Stimmberechtigte kommunal1'876AnwesendStimmberechtigt49Nicht stimmberechtigt4

Medienvertreter Sybille Hunziker, Berner Oberländer

Doris Nydegger, Jungfrau Zeitung

Stimmenzähler Roger Seiler, Hauptstrasse 38 (Wand)

Franziska Biermann, Zügliweg 16 (Fenster inkl. GR)

Begrüssung

<u>Herbert Seiler, Gemeindepräsident</u>, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 08.05.2014 und 22.05.2014 sowie am 12.06.2014 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen der Einwohnergemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeitsund Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsformalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

"In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind."

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

"...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft."

Gemäss Art. 7 AWR sind folgende Personen nicht Stimmberechtigt und haben gesondert Platz genommen:

- Martin Abegglen, Iseltwald (Abteilungsleiter Bauwesen)
- Stefan Frauchiger, Unterseen (Gemeindeschreiber)
- Sybille Hunziker, Wilderswil (Berner Oberländer)
- Doris Nydegger, Sundlauenen, (Jungfrau Zeitung)

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Roger Seiler, Hauptstrasse 38 (Wand)
- Franziska Biermann, Zügliweg 16 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmenzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 49 Stimmberechtigte gezählt, dazu 4 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

- 1. Jahresrechnung 2013; Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2013.
- 2. **Sanierung Bärenkreisel;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen im Bereich Bärenkreisel von CHF 217'000.00.
- 3. **Umbau und Raumsituation Gemeindeverwaltung;** Genehmigung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit Umbau und Raumsituation der Gemeindeverwaltung, Liegenschaft Interlakenstrasse 6, von CHF 138'000.00.
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

28. April 2014

Namens des Gemeinderates Der Gemeindeschreiber

Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und vom den jeweiligen Referenten erläutert.

01. 8 131 / Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2013; Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2013

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Einleitend weist der Referent auf einen Fehler im BÖNIGEN INFO auf Seite 39 hin, wonach die Amortisation nicht innerhalb von sieben sondern fünf Jahren erfolgen wird.

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 220'604.30 ab. Es resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag um CHF 201'445.70. Die grössten Abweichungen zugunsten und zu Lasten des Rechnungsergebnisses werden dargelegt. Die einzelnen Positionen sind in der Botschaft und in der Jahresrechnung, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden konnte, ausführlich erläutert.

Im 2013 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 995'318.40 getätigt worden, wovon CHF 210'258.90 mit Gebühren finanziert wurden.

Die langfristigen Schulden betragen Ende 2013 CHF 2'417'400.00. Um die Investitionen finanzieren zu können, mussten zusätzliche Fremdmittel von CHF 1.00 Millionen aufgenommen werden. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet; dieses beträgt am 31.12.2013 CHF 2'655'254.11 oder umgerechnet rund 12 Steueranlagezehntel. Bei den Spezialfinanzierungen schliesst im 2013 lediglich der Bereich Wasser mit CHF 22'484.16 negativ ab. Die anderen Spezialfinanzierungen konnten positive Rechnungsergebnisse erzielen: Abwasser: CHF 42'798.31, Abfall: CHF 19'539.10, Parkplätze: CHF 8'997.80, Bootsplätze: CHF 35'360.30.

Die Jahresrechnung schliesst wie erwähnt besser ab als budgetiert. Mehr Steuereinnahmen und Minderaufwendungen sowie die gute Budgetdisziplin sind Gründe für die Besserstellung. Die Gemeinden profitieren nach wie vor von den sehr tiefen Hypothekarzinsen in zweierlei Hinsicht: Einerseits können die Steuerpflichtigen weniger Schuldzinsen abziehen, was zu höheren steuerbaren Einkommen führt und andererseits zahlt die Gemeinde tiefe Hypothekarzinsen für die eigenen Schulden.

Total resultierten Nachkredite in der Höhe von CHF 518'773.73, wovon CHF 334'845.76 gebunden sind. Anhand einer Übersicht werden die Nachkredite grösser als CHF 10'000.00 erläutert.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2013, wonach die Genehmigung empfohlen wird. Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ROD) für das Jahr 2013 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2013 in allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 14.04.2014 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 220'604.30.
- Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 518'773.73 (gebundene und solche in Kompetenz des Gemeinderates).
- c) Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

- 1. Die Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 220'604.30 wird einstimmig genehmigt.
- Die Nachkredite und der Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen werden zur Kenntnis genommen

02. 4 500 / Strassennetz

Sanierung Bärenkreisel; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen im Bereich Bärenkreisel von CHF 217'000.00.

Referent: Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Das Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK I, hat das Ingenieurbüro Mätzener & Wyss Bauingenieure AG beauftragt, die Sanierung des Bärenkreisels zu projektieren. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung sollen gleichzeitig auch alle Leitungen in diesem Perimeter saniert bzw. ersetzt werden. Die Kosten für die Sanierung bzw. den Ersatz der Leitungen (Wasser und Abwasser) müssen durch die Gemeinde getragen werden. Damit der benötigte Kredit für die Sanierung bzw. den Ersatz der Leitungen bestimmt werden kann, wurde das Ingenieurbüro Mätzener & Wyss AG mit der Projektierung und der Ausarbeitung eines entsprechenden Kostenvoranschlages beauftragt.

Kostenaufteilung:

Wasserversorgung CHF 190'000.00
Abwasserentsorgung CHF 27'000.00
Total CHF 217'000.00

Die Submission ist im Herbst 2014 und der Werkleitungsbau im Frühling 2015 geplant. Die Fertigstellung ist im Frühsommer 2016 vorgesehen.

Die Investition betrifft die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, d. h. gebührenfinanzierte Bereiche. Die Finanzierung erfolgt somit nicht über den Steuerhaushalt sondern mittels Gebühren.

Das Vorhaben hat Auswirkungen auf die Höhe des Wiederbeschaffungswerts. Dies wiederum auf den Umfang der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung, wodurch die beiden gebührenfinanzierten Bereiche zusätzlich belastet werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei einer Sanierung der Strassen sinnvollerweise auch die alten Leitungen saniert respektive ersetzt werden. Deshalb wird folgender Antrag gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen im Bereich Bärenkreisel von total CHF 217'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Nora Devenish, Seestrasse 28, interessiert sich, ob im Bereich des Dorfmuseums eine Verbreiterung der Strasse vorgesehen ist.

<u>Herbert Seiler, Gemeindepräsident</u>, gibt zur Antwort, dass kein Landerwerb und somit keine Verbreiterung vorgesehen ist. Aus Sicherheitsgründen wird der Fussgängerstreifen um einige Meter in Richtung Norden versetzt.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen einstimmig einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen im Bereich Bärenkreisel von total CHF 217'000.00.

03. 4 491 / Verwaltung, Umbau

Umbau und Raumsituation Gemeindeverwaltung; Genehmigung eines Nachkredites zum Verpflichtungskredit Umbau und Raumsituation der Gemeindeverwaltung, Liegenschaft Interlakenstrasse 6, von CHF 138'000.00.

Referent: Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Die Gemeindeversammlung hat am 07.12.2012 einen Verpflichtungskredit für den Umbau und die neue Raumsituation der Gemeindeverwaltung von CHF 462'000.00 bewilligt. Der Kredit basiert auf einem definierten Projekt. Begleitet wird das Projekt durch einen vom Gemeinderat eingesetzten Projektausschuss. Bis heute sind der Bürobereich im Erdgeschoss West sowie die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss saniert. Im Empfangsbereich konnte bisher nur provisorisch erstellt werden, da unerwartete Probleme bezüglich dem Flachdach aufgetreten sind. Nebst dem Empfangsbereich müssen das Flachdach saniert und die interne Erschliessung des 1. Obergeschosses mittels eines Anbaus realisiert werden. Bis heute sind rund CHF 360'000.00 verbaut.

Nachkredite sind dem zuständigen Organ zu unterbreiten, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden. Der Nachkredit liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, da er mehr als 10 % des ursprünglichen Kredits beträgt. Der Projektausschuss hat die Kostensituation laufend beobachtet und reagiert nun auf entstehende Mehrkosten. Der Bau ist zurzeit eingestellt, d. h. es werden zurzeit keine Verpflichtungen eingegangen. Für die Fertigstellung des Vorhabens ist ein Nachkredit von CHF 138'000.00 notwendig. Wie sich dieser Betrag zusammensetzt wird anhand einer Übersicht im Detail erklärt. Die grössten Positionen sind: Innere Wand- und Deckenverkleidungen, Elektroinstallationen, Auflagen der Gebäudeversicherung Bern, undichtes Flachdach. Um den Betrieb laufend aufrecht zu erhalten, wurden zusätzliche Provisorien eingerichtet. Leider musste festgestellt werden, dass in der Planungsphase zu optimistisch gerechnet wurde. Aufgrund der Gebäudestruktur waren die Mehrkosten teilweise nicht voraussehbar. Ausserdem konnten bei der Submission die erhofften günstigeren Angebote nicht erzielt werden.

Der Nachkredit hat Auswirkungen auf die Höhe der im 2014 eingestellten harmonisierten Abschreibungen und bewirkt mehr Zinsaufwand infolge der höheren Fremdmittelaufnahme.

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass die Mehrkosten in Kauf genommen werden müssen, um das Vorhaben vollständig und betrieblich sinnvoll umzusetzen. Die Mehrkosten sind ausgewiesen und begründet. Die Mehrkosten waren teilweise aufgrund der Gebäudestruktur nicht voraussehbar. Das Vorhaben beschränkt sich auf das betrieblich Notwendigste. Aus diesen Gründen wird folgender Antrag gestellt.

Herbert Seiler weist nochmals darauf hin, dass frühzeitig ein Nachkredit beantragt wird, noch bevor der Kredit ausgeschöpft ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Nachkredit zum Verpflichtungskredit Umbau und Raumsituation Gemeindeverwaltung von CHF 138'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen einen Nachkredit zum Verpflichtungskredit Umbau und Raumsituation Gemeindeverwaltung von CHF 138'000.00.

04. Mitteilungen und Verschiedenes

04.01. 1 422 / Gemeinderäte Legislaturziele 2014 – 2017 / Jahresziele 2014

<u>Herbert Seiler, Gemeindepräsident</u>, präsentiert anhand einer Übersicht die vom Gemeinderat beschlossenen Ziele, welche für die laufende Amtsperiode gesteckt wurden. Daraus hat der Rat die Jahresziele abgeleitet. Die Legislatur- und Jahresziele können ebenfalls auf der Website eingesehen werden.

04.02. 1 15 / Arbeitsplatzbewertung

1738 / Bauverwalter

Bauverwaltung, Neuorganisation

Die Stellen in der Bauabteilung sind einer Arbeitsplatzbewertung unterzogen worden. Der Bewertungsbericht weist total 265 Stellenprozente aus. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Stellenetat dieser Abteilung auf 250 Prozente festzulegen.

04.03. 4 235 / Überbauungsordnungen 4 301 / Baubewilligungsverfahren

Parkhotel Bönigen

Vor rund einem Jahr hat die Versammlung eine Überbauungsordnung Parkhotel und somit das geplante Projekt abgelehnt. Die Investoren waren bereit, in ein neues Projekt zu investieren. Seitens des Gemeinderates wurde angeboten, sich bei den Gesprächen mit den betroffenen Anstössern und den Fachstellen zur Verfügung zu stellen, um eine allseitige befriedigende Lösung zu finden. Ein neues Bauvorhaben ist somit den Anstössern und der den Schutzorganisationen vorgestellt worden. Inzwischen konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Das Bauvorhaben wird nicht im Planungsverfahren sondern im Baubewilligungsverfahren beurteilt. Es soll ein Neubau im gleichen Stil wie die heutigen Gebäude entstehen.

04.04. 2 183 / Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit, Einführung

Nora Devenish, Seestrasse 28, verliest ein Schreiben einer etwas hilflosen Mutter aus Bönigen, welche auf die Schulsozialarbeit angewiesen ist. Mit diesem Schreiben will die Rednerin die Problematiken erläutern, welche ohne Schulsozialarbeit entstehen können. Ihr seien 26 Fälle bekannt, welche in ähnlichen Situationen stecken und bei denen die Schulsozialarbeit helfen könnte. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass mit der Schulsozialarbeit Fremdplatzierungen verhindert werden könnten. Für sie gebe es keine wertvollere Investition, als die Schulsozialarbeit und somit in die Jugend zu investieren.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, stellt klar, dass sich der Gemeinderat intensiv mit der Schulsozialarbeit befasst hat. Die Versuchsphase läuft noch bis Ende 2014. Im aktuellen BÖNIGEN INFO ist klar dargelegt, weshalb der Rat eine definitive Einführung nicht befürwortet. Es handle sich keineswegs um einen oberflächlichen Entscheid. Das Geschäft wurde im Rat an zwei Sitzungen diskutiert. An einer Informationsveranstaltung in Matten wurde der Evaluationsbericht vorgestellt. Leider sagt der Bericht nicht viel aus. Als Beispiel ist zu erwähnen, dass keine Eltern und Behördenmitglieder, sondern nur die Lehrerschaft befragt wurden. Die Gemeinden Matten und Unterseen haben eine Zusammenarbeit beschlossen. Interlaken strebt eine eigene Lösung an. Die vergleichsweise ähnlich grossen Gemeinden wie Ringgenberg und Wilderswil bieten ebenfalls keine Schulsozialarbeit an. Ein Grossteil der Gemeinden im Kanton Bern kennt heute keine Schulsozialarbeit. Würde ein dringendes Bedürfnis bestehen, sollte aus Sicht des Rates der Kanton die Aufgabe übernehmen und nicht den Gemeinden delegieren.

Rechtlich gesehen wurde das Geschäft korrekt behandelt. Ein negativer Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Zuständigkeit misst sich an den entstehenden wiederkehrenden Kosten. Hätte der Gemeinderat die Schulsozialarbeit bejaht, wäre das Geschäft aufgrund der Kreditzuständigkeit der Gemeindeversammlung unterbreitet worden.

Der Vorsitzende dankt den Referenten für die Präsentation der Geschäfte und den anwesenden Stimmberechtigten für Ihre Teilnahme an der Versammlung. Er schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

Einwohnergemeinde

Herbert Seiler Stefan Frauchiger

Präsident Sekretär

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 4. August 2014 genehmigt (Art. 21 Reglements über Abstimmungen und Wahlen).

Während der Auflagefrist vom 26. Juni bis 27. Juli 2014 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 4. August 2014

Gemeinderat

Herbert Seiler Stefan Frauchiger

Präsident Sekretär